

AUFNAHMEANTRAG ZUR MITGLIEDSCHAFT

Verband

Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau
Nordrhein-Westfalen e. V.



Ihre Experten für
Garten & Landschaft

Aufnahmeantrag zur Mitgliedschaft

Hiermit stelle(n) ich (wir) den Antrag:

I. als ordentliches Mitglied in den

Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Nordrhein-Westfalen e. V.
Zum Steigerhaus 14 • 46117 Oberhausen
Telefon: 0208 84830-0 • Telefax: 0208 84830-57
info@galabau-nrw.de • www.galabau-nrw.de

aufgenommen zu werden. Damit verbunden ist die Gestattung, das Signum der Arbeitsgemeinschaft Qualitätsförderung im Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V., ARGE, zu führen.

- II. a) Bei ausschließlicher Tätigkeit im Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau: für den gesamten Betrieb
b) Bei mehreren Betriebsabteilungen: für die Betriebsabteilung Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau.

Ich (Wir) erkläre(n) meine (unsere) Bereitschaft, an den Zielen des Verbandes aktiv mitzuarbeiten und meinen (unseren) finanziellen Verpflichtungen rechtzeitig nachzukommen.

Ich (Wir) erkenne(n) die Satzung des Verbandes und die Bedingungen zur Führung des Signums an (s. unten).

Ich (Wir) willige (n) gem. Art. 7 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ein, dass die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) in Kassel, die meinen (unseren) Betrieb betreffenden Arbeitswerte dem Verband zur Beitragsberechnung mitteilt.

Mein(e) / Unser(e) Mitgliedsnummer / Aktenzeichen bei der SVLFG in Kassel lautet:

Mir (Uns) ist bekannt, dass die von mir (uns) erteilte Einwilligung zur Einholung der Daten von mir (uns) jederzeit widerrufen werden kann.

In der als Anlage beigefügten „Datenschutzinformation“ finden Sie weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten entsprechend der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO).

Mein (Unser) einmaliger Beitrag zum betrieblichen Unterstützungsfonds Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau (bis zu 3 Arbeitskräfte: 55,00 €, je weitere Arbeitskraft: 13,00 €)

in Höhe von € wird mit dem Erwerb der Mitgliedschaft fällig.

Die nachfolgenden Angaben (s. S. 2) sind Bestandteil des Aufnahmeantrags.
Mit der Unterschrift bestätige(n) ich (wir), dass sie richtig und vollständig sind.

Führung des Signums der Arbeitsgemeinschaft Qualitätsförderung im Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V.

Das Signum (Verbandszeichen) ist warenzeichenrechtlich und als Dienstleistungsmarke geschützt.
Zur Nutzung des Signums sind berechtigt:

- Die ordentlichen Mitglieder der Landesverbände des Bundesverbandes Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V. (BGL). Sofern sie über mehrere Betriebsabteilungen verfügen, ausschließlich die Betriebsabteilung Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau bzw. Pflege.
- Arbeitsgemeinschaften, denen ausschließlich ordentliche Mitglieder der Landesverbände des BGL angehören.
 1. Das Signum darf auf / in allen Medien benutzt werden.
 2. Formale Änderungen des Verbandszeichens sind nicht gestattet.
 3. Das Verbandszeichen darf nur im Zusammenhang mit der Bezeichnung von Tätigkeitsbereichen verwendet werden, die zum Arbeitsgebiet des Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaues gehören.
 4. Jedes Mitglied ist verpflichtet, ihm bekannt werdende unberechtigte Verwendungen des Signums der Arbeitsgemeinschaft beziehungsweise seinem Landesverband / dem Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V. umgehend mitzuteilen.
 5. Erlischt die Mitgliedschaft in einem Landesverband, so erlischt gleichzeitig die Berechtigung zur Führung des Signums. Ein Anspruch auf Entschädigung für die noch im Besitz des bisherigen Benutzers befindlichen Darstellungen des Verbandszeichens ist ausgeschlossen.



1 FIRMA

Name lt. HGB:

Straße: _____ PLZ: _____ Ort: _____
 Telefon: _____ Fax: _____ Mobil: _____
 E-Mail: _____ www: _____

2 RECHTLICHE ANGABEN

2.1 Unternehmensform:

Einzelkaufmann e. K. (eingetr. Kaufm.) GbR oHG GmbH GmbH & Co.
 GmbH & Co. KG KG AG UG (haftungsbeschränkt)

2.2 Gewerbeanmeldung: - Kopie einfügen

Datum: _____ Amt: _____

2.3 Anerkannter Ausbildungsbetrieb im Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau: Ja Nein

3 BETRIEBLICHE ANGABEN

3.1 Betriebsführung: (Fachlicher „Lebenslauf“ der(s) Inhaber(s), Geschäftsführer(s), Technischen Führungskraft)

3.1.1 Name, Vorname:

Geb.datum: _____ Geb.ort: _____
 Betriebliche Funktion: _____
 Abgelegte Fachprüfungen (Fachrichtung, Ort, Datum): - Kopie beifügen

3.1.2 Name, Vorname:

Geb.datum: _____ Geb.ort: _____
 Betriebliche Funktion: _____
 Abgelegte Fachprüfungen (Fachrichtung, Ort, Datum): - Kopie beifügen

3.3 Geschäftstätigkeit des Unternehmens:

Ich (Wir) bestätige(n), dass mein (unser) Unternehmen

1. überwiegend (mehr als 50%) Arbeiten ausführt, die vom fachlichen Geltungsbereich der Rahmenverträge des Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaus erfasst werden,
2. mindestens _____ % – gemessen an der aufgewendeten Gesamtarbeitszeit – einschließlich Vor- und Nacharbeiten – seiner ausgeführten Leistungen als Grünarbeiten ausführt.

Ort, Datum

.....
 Unterschrift(en)*

Firmenstempel

*) Einzelfirma: Inhaber, bei GbR: alle Gesellschafter, alle übrigen Rechtsformen: der / die gesetzlichen Vertreter

Datenschutzinformation

für Neumitglieder der Verbände des Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaues
gem. Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Mitgliederverwaltung

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist der
Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Nordrhein-Westfalen e. V.
Zum Steigerhaus 14 • 46117 Oberhausen
Telefon: 0208 84830-0 • E-Mail: info@galabau-nrw.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter der o.g. Adresse oder unter:
datenschutz@galabau-nrw.de.
Die Kontaktdaten finden Sie auch im Internet unter www.galabau-nrw.de/datenschutz.

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze.

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten für folgende Zwecke:

- Vertragserfüllung
- Mitgliederverwaltung
- Werbemaßnahmen
- Interessenvertretung

Die Rechtsgrundlage für die Erfüllung Ihrer Mitgliedschaft ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO sowie § 2 Nr. 4 der Satzung des Verbandes Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Nordrhein-Westfalen e. V. vom 26.02.2004, zuletzt geändert am 15.03.2018.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden an unser Geldinstitut zum Einzug der Mitgliedsbeiträge und für Vorinformationen zum Einzug (Pre-Notifikationen) weitergegeben. Einsicht in den Datenbestand haben unsere Auftrags-Verarbeiter, die vertraglich zur Verschwiegenheit verpflichtet sind.

Zur Erfüllung der Verbandszwecke und zur Optimierung seiner Arbeit ist der Verband berechtigt, die Mitglieder-daten (auch wenn diese personenbezogen im Sinne Art. 4 Nr. 1 DSGVO sind) an seine Schwester-, Mutter- oder Tochterverbände und -firmen weiterzugeben, z.B. für die Beitragsverwaltung, Kassenführung, Ausbildungsförderung oder überregionale Informationen. Auch zu einer Veröffentlichung in Fachmedien z.B. im Internet, ist der Verband im Rahmen dieser Zweckbindung berechtigt.

Darüber hinaus geben wir Ihre Daten ggf. an Fördermitglieder des Verbandes und andere Gewerbetreibende sowie an diverse Auftraggebergruppen des GaLaBaus, wie beispielsweise Architekten, Wohnungsbaugesellschaften, öffentliche und private Auftraggeber zum Zwecke der Geschäftsanbahnung weiter.

Im Rahmen gemeinsamer Projekte und Veranstaltungen geben wir Ihre Daten an befreundete Verbände, wie z.B. Haus & Grund, weiter, um die Projekt- und Veranstaltungsabwicklung zu gewährleisten.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es erfolgt keine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an ein Drittland.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Nach Beendigung Ihrer Mitgliedschaft orientiert sich die Speicherung Ihrer Daten an den gesetzlichen Aufbewahrungspflichten. Ihre Daten werden für die Dauer von 10 Jahren nach § 147 Abgabenordnung aufbewahrt.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der Verband, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

9. Beschwerderecht

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den genannten Datenschutzbeauftragten (s. Punkt 3.) oder an unsere Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Unsere Datenschutzaufsichtsbehörde erreichen Sie unter:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf
Tel.: 0211 384 24-0, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Im Rahmen Ihrer Mitgliedschaft sind Sie verpflichtet, die erforderlichen Daten bereitzustellen. Ohne diese Daten können wir Sie nicht als Mitglied führen.

**Verband
Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau
Nordrhein-Westfalen e. V.**



**Ihre Experten für
Garten & Landschaft**